

# SEESTADT BREMERHAVEN



## **Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO**

Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik

Stand: August 2019



**Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik - 83 -  
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN  
MEER ERLEBEN!**

## **Information über die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik Bremerhaven**

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik Bremerhaven. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG).

### **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung von Antragsverfahren und zur Betreuung geförderter Vorhaben in Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Programmen.

### **Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik  
27576 Bremerhaven  
Tel.: 0471-2940  
Fax: 0471-350-2082  
E-Mail: [arbeitsmarktpolitik@magistrat.bremerhaven.de](mailto:arbeitsmarktpolitik@magistrat.bremerhaven.de)

### **Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten**

Der/die zuständige Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Magistratskanzlei  
Datenschutzbeauftragter  
27576 Bremerhaven  
Tel.: 0471-590-3332  
Fax: 0471-590-350-3332  
E-Mail: [datenschutz@magistrat.bremerhaven.de](mailto:datenschutz@magistrat.bremerhaven.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Daten werden zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung von Antragsverfahren und der Betreuung von geförderten Vorhaben im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Programmen sowie zur Durchführung von Drittmittelprojekten durch das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik des Magistrats der Stadt Bremerhaven verarbeitet. Die qualifizierte Bearbeitung von entsprechenden Anliegen erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche aufgrund des öffentlichen Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 sowie Art. 8 Abs. 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen rechtmäßig ist.

### **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Im Rahmen des jährlich zu veröffentlichenden Zuwendungsberichtes werden gewisse Daten (Höhe und Art der Zuwendung, Adressat der Zuwendung, Zweck der Zuwendung) gemäß der Landeshaushaltsordnung und des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes veröffentlicht.

In dem Falle, dass eine Rückzahlung von Zuwendungsmitteln erforderlich ist werden die benötigten Daten an die Stadtkämmerei sowie, wenn nötig, an die zuständige Stelle zur Vollstreckung weitergegeben.

Für das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) werden die auf den Anträgen und durch die Anlagen angegebenen Daten an die zuständigen Ausschüsse weitergegeben

Zur sicheren Aufbewahrung werden die Daten dem bit übersendet.

### **Art der personenbezogenen Daten**

Von den Antragsteller\*innen werden Stammdaten, Kontaktdaten, Teilnehmendendaten, Projektdaten, Finanzdaten sowie Kontodaten erhoben.

### **Datenerhebung durch Dritte**

Eine Datenerhebung durch Dritte findet generell nicht statt. Im Falle einer notwendigen Rückzahlung, bei der die angegebene Adresse nicht oder nicht mehr korrekt ist, wird die aktuelle Adresse vom Bürger- und Ordnungsamt eingeholt.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Wenn nicht anders spezifiziert, beträgt die Aufbewahrungsfrist der Daten 10 Jahre nach Beendigung des Falls.

Für das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Dauer der Aufbewahrung fünf Jahre.

Für das Programm „Ausbildungsförderung“ beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Dauer der Aufbewahrung 4 Jahre für Einzelakten, die abgelehnt wurden, 6 Jahre für Einzelakten, die Zuschüsse und Darlehen erhalten haben, 30 Jahre für Generalia, 3 Jahre für die Nothelfergemeinschaft der Freunde e.V. (Nothelfergemeinschaft, Listen) und 10 Jahre für Zahlungslisten.

### **Betroffenenrechte**

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten Daten und in Folge das weitere Recht

- auf Berichtigung wegen unrichtiger oder unvollständiger Daten. (Art. 16 EU-DSGVO)
- auf Löschung wegen zu Unrecht verarbeiteter Daten, wenn Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Dabei sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten. (Art. 17 EU-DSGVO)
- auf Sperrung/Einschränkung der Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise eine Löschung, wenn diese wegen Aufbewahrungsfristen noch nicht vorgenommen werden kann. (Art. 18 EU-DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder mittels automatisiertem Verfahren verarbeitet werden.
- auf Widerspruch nach Artikel 21 EU-DSGVO, sofern sich für die betroffene Person eine besondere Situation ergibt.
- auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

### **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 471 596 2010 oder +49 421 361 2010

Fax: +49 421 496 18495

E-Mail: [office@datenschutz.bremen.de](mailto:office@datenschutz.bremen.de)

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.